

Kommissionsbericht vom 10. Februar 2020

20-18

Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts

Ausgangslage

Gemäss Art. 26 des Justizgesetzes (SHR 173.200) besteht das Kantonsgericht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern sowie mindestens drei Ersatzmitgliedern.

Aufgrund des Rücktritts von Markus Kübler ist per 1. Oktober 2020 ein neuer Präsident, eine neue Präsidentin des Kantonsgerichts zu wählen.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Kommissionsarbeit

Zu den Aufgaben des Präsidenten/der Präsidentin gehört in erster Linie der Vorsitz einer Straf- und einer Zivilkammer. Zudem gilt es, das Kantonsgericht fachlich und administrativ zu leiten und es nach aussen zu vertreten. Das Amt erfordert somit eine sehr erfahrene, gut qualifizierte, kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit. Sie soll sich zudem durch Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie eine speditive und genaue Arbeitsweise auszeichnen.

Die Ausschreibung erfolgte schweizweit auf den auch für Justizstellen üblichen Stellenportalen und mit einer angemessen langen Bewerbungsfrist. Auf die sehr anspruchsvolle Stelle hat sich mit Andreas Textor der amtierende Vizepräsident des Kantonsgerichts beworben. Weitere interne Bewerbungen liegen nicht vor, und externe Bewerbungen für eine solche oberste Führungsposition eines erstinstanzlichen Gerichts gehen erfahrungsgemäss nur wenige ein, da Vertrautheit mit den Verhältnissen und mit der Gerichtspraxis wichtig ist. Den Anforderungen an die Stelle wird Andreas Textor als amtierender Vizepräsident und Kammervorsitzender optimal gerecht.

Anlässlich eines Bewerbungsgesprächs hat sich die Wahlvorbereitungskommission überzeugen können, dass Andreas Textor hochmotiviert und fachlich in der Lage ist, den sehr hohen Anforderungen an das Amt eines Kantonsgerichtspräsidenten zu genügen. Er bringt eine sehr breite juristische Erfahrung mit und konnte auch im Bewerbungsgespräch vollends überzeugen. Da Andreas Textor bereits jetzt schon im Kanton Schaffhausen wohnt, ist auch die Wohnsitzpflicht erfüllt.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen und der anlässlich des Gesprächs gewonnenen Erkenntnisse beantragt die Kommission dem Kantonsrat die Wahl von Andreas Textor.

Die Wahl im Kantonsrat findet voraussichtlich am 16. März 2020 statt. Der Amtsantritt fällt zusammen mit der Pensionierung des bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten und dem Wechsel der internen Organisation (vgl. ADS 20-19 Kommissionsbericht vom 10. Februar 2020 zur Wahl von zwei Richtern am Kantonsgericht).

Antrag an den Kantonsrat

Als Präsident des Kantonsgerichts ist per 1. Oktober 2020 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 zu wählen:

Lic.iur. Andreas Textor, geb. 10. Januar 1977, Im Gwand 10, 8260 Stein am Rhein

Lic.iur. Andreas Textor hat die Kantonsschule in Schaffhausen besucht. Nach dem Studium in Zürich (Abschluss 2002) hat er den LL.M. in Boston USA absolviert (2004) und in Zürich das Anwaltspatent erlangt (2006). Andreas Textor verfügt zudem über die Zulassung als Anwalt im Staat New York USA (2008). Berufliche Erfahrungen gesammelt hat Andreas Textor in verschiedenen Anwaltskanzleien, u.a. bei Vischer (Zürich, 2007-2012). Von 2013-2016 war er Rechtskonsulent bei Coutts & Co (heute Union Bancaire Privée, Zürich). Seit 2009 ist Andreas Textor Ersatzrichter am Kantonsgericht Schaffhausen, seit Februar 2017 ordentlicher Kantonsrichter und seit dem 1. August 2018 Vizepräsident des Kantonsgerichts. Andreas Textor ist verheiratet und hat drei Kinder.

Wahlvorbereitungskommission

Dr. Peter Scheck, Tagespräsident *

Samuel Erb *

Peter Neukomm *

Nihat Tektas *

Linda De Ventura *

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Markus Kübler, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 10. Februar 2020